

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.12.2020

zu Ltg.-**1358/A-4/188-2020**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 15. Dezember 2020

im Hause

LHSTV-P-L-397/200-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend Finanzierung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-1358/A-4/188-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Fragen 1, 3 bis 5 und 7 bis 10:

Sofern sich die gegenständliche Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber auf Fragen bezieht, die bereits Gegenstand der Anfrage betreffend Finanzierung der Landwirtschaftskammer, zu Zahl Ltg.-1200/A-4/155-2020, gewesen sind, wird auf die Beantwortung dieser Anfrage, LHSTV-P-L-397/178-2020, eingebracht am 5. November 2020, verwiesen.

Zu Frage 2:

Die Landes-Landwirtschaftskammer untersteht gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes der Aufsicht der Landesregierung. Nach Art. 120c Abs. 2 B-VG ist eine sparsame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben der Selbstverwaltungskörper – wie der Landes-Landwirtschaftskammer – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch Beiträge ihrer Mitglieder oder durch sonstige Mittel sicherzustellen. Mittels der Aufsicht der Landesregierung wird die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsführung der Landes-Landwirtschaftskammer sichergestellt. Zudem erstellt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer jährlich einen umfangreichen Tätigkeitsbericht.



Zu Frage 6:

Mit Stichtag 31. Dezember 2019 unterliegen den Bestimmungen der alten Dienst- und Besoldungsordnung Dienstverhältnisse von Kammerbediensteten im Ausmaß von 247 Vollzeitäquivalenten.“

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.